

Übung im Strafrecht für Anfänger II

Ferienhausarbeit

Sachverhalt

B ist stolz: Sie hat in einem harten Bewerbungsverfahren am Staatstheater u.a. über ihre Kollegin A obsiegt und eine begehrte Position als Ballerina im Tanzensemble erhalten. Im Rahmen der deshalb spontan angesagten abendlichen Feier im Kreise ausgesuchter Freunde und Kollegen, zu der auch A eingeladen ist, kommt es – etwas abseits des Partygeschehens – zwischen B und ihrem Ehemann M zum Streit, da die neue Stelle der B mit dessen Lebensplänen nicht vereinbar ist. A nutzt die Ablenkung der B aus und beginnt unvermittelt auf diese einzuschlagen. M greift in seinem Ärger über B dabei nicht ein, obwohl ihm dies – wie er weiß – ohne Weiteres möglich wäre. Bevor A von einigen herbeigeeilten Freunden der B weggezogen wird, tritt A der B noch so kräftig auf den rechten Fuß, dass dessen kleiner Zeh dauerhaft steif bleibt.

Einige Zeit später ist B vom wöchentlichen Einkauf auf dem Weg nach Hause. Sie bemerkt auf einem Bootssteg die A, die verträumt Wasservögel beobachtet. Für B scheint dies die perfekte Gelegenheit, sich für die Verletzung ihres Zehs und das damit verbundene vorzeitige Ende ihrer Karriere zu rächen: Von hinten schleicht sie sich an A heran, um dieser durch Schläge mit ihrem Einkaufsbeutel, in dem sich u.a. Konservendosen und Tiefkühlware befinden, einen gehörigen Denkkettel zu erteilen. Durch das zwangsweise nicht völlig geräuschlose Ausholen mit dem Beutel noch rechtzeitig alarmiert, gelingt es A, der B zur Abwehr einen kräftigen Fußtritt auf das rechte Knie zu versetzen. B gerät so völlig aus dem Gleichgewicht, beginnt zu taumeln und stürzt in den Fluss. Die von diesem Verlauf der Dinge überraschte A erkennt, dass die B durch ihre behindernde Kleidung und das angeschlagene Knie zu ertrinken droht. Sie ergreift deshalb einen am Steg angebrachten Rettungsring und wirft ihn ins Wasser. Noch bevor B realisiert, dass ein Rettungsring in nicht allzu weiter Entfernung vor ihr treibt, kommt A zu dem Schluss, dass die Welt auch ohne B gut auskommen dürfte. Sie zieht daher den Rettungsring an seiner Schnur wieder aus dem Wasser und verlässt den Steg, um B ertrinken zu lassen. B wird kurze Zeit später von Passanten gerettet. Sie trägt von diesem Vorfall keine Schäden davon.

Von einem schlechten Gewissen geplagt, will A schließlich doch das Kriegsbeil begraben und sich entschuldigen. Sie lädt dazu die B zum gemeinsamen Kochen ein. Als B sich mit einem stumpfen Messer bei der Vorbereitung des rohen Gemüses abmüht, will A ihr mit einem großen Kochmesser assistieren. B glaubt jedoch, dass A ihr noch immer nach dem Leben trachtet und sie nun mit dem Messer töten will. Sie schlägt der A deshalb mit der Faust heftig ins Gesicht, so dass diese eine schmerzhafte Prellung des Jochbeins erleidet. Hätte B ein wenig mehr Aufmerksamkeit walten lassen, hätte sie gewiss erkannt, dass A ihr lediglich bei der Essenszubereitung zur Hand hatte gehen wollen.

Strafbarkeit der Beteiligten nach dem StGB?

Hinweise:

- 1) *Von der Schuldfähigkeit aller Beteiligten ist auszugehen.*
- 2) *Die §§ 221, 303 StGB sind nicht zu prüfen.*
- 3) *Ggf. erforderliche Strafanträge sind gestellt.*

Bearbeitungshinweise

Der Umfang der Arbeit darf einschließlich Satz- und Leerzeichen 45.000 Zeichen Text mit Fußnoten nicht überschreiten. Im genannten Zeichenumfang sind Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis nicht enthalten. Links sind 7 cm als Korrekturrand freizuhalten.

Die Hausarbeit ist in gedruckter Form sowie als elektronische Datei im Word-Format einzureichen. Für die elektronische Version ist eine CD-ROM oder ein USB-Stick beizufügen. Der Datenträger wird mit der Hausarbeit zurückgegeben; für einen Verlust wird jedoch keine Haftung übernommen. Eine Abgabe per E-Mail ist nicht möglich.

Der Hausarbeit ist die schriftliche Erklärung beizufügen, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde, andere als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen nicht benutzt worden sind und dass die gedruckte Fassung und die beizufügende elektronische Datei identisch sind. In der Erklärung ist außerdem die Kenntnis darüber zu bestätigen, dass Verstöße gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis als Täuschungsversuch gewertet werden können.

Die Hausarbeit ist zu Beginn der ersten Übungsstunde am 17.10.2016 in HS 1010 von 14.00 Uhr bis 14.15 Uhr oder per Post mit Poststempel vom 17.10.2016 oder früheren Datums am Institut für Strafrecht und Strafprozessrecht (Abteilung 1), Wilhelmstraße 26, 79098 Freiburg einzureichen. Eine persönliche Abgabe der Hausarbeit am Lehrstuhl ist zu den Öffnungszeiten des Instituts bis zum 14.10.2016 möglich. Maßgeblich für die Wahrung der Abgabefrist ist der Eingang sowohl der Hausarbeit in gedruckter Form als auch des Datenträgers, auf dem die elektronische Version der Arbeit gespeichert ist.

Prüfungsanmeldung:

Für die Teilnahme an der Übung ist eine elektronische Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung wird voraussichtlich über HISinOne erfolgen. Näheres hierzu wird zu einem späteren Zeitpunkt (in der vorlesungsfreien Zeit) bekannt gegeben. Studierende müssen sich sowohl für die Hausarbeit als auch für die 1. Klausur anmelden, wenn sie an der Übung insgesamt (und an den entsprechenden Prüfungen) teilnehmen möchten. Studierende, die

allein an den Klausuren oder an der Hausarbeit teilnehmen wollen (was möglich ist), sollen sich – je nachdem, was gewünscht ist – nur für die Hausarbeit bzw. die 1. Klausur anmelden. Das bedeutet, auch diejenigen, die nur noch die Hausarbeit bestehen müssen, weil sie mindestens eine Klausur schon im letzten Semester bestanden haben, müssen sich zur Hausarbeit anmelden. Diejenigen, die hingegen nur eine (oder beide) Klausuren mitschreiben möchten, müssen sich zur 1. Klausur anmelden. Studierende, die sich in einem höheren Semester als vom Studienplan vorgesehen befinden, müssen sich beim Prüfungsamt melden, falls die elektronische Anmeldung nicht funktioniert.

Hochschulwechselnde, die von Freiburg weg wechseln, müssen sich ebenfalls beim Prüfungsamt melden. Hochschulwechselnde, die nach Freiburg wechseln, sollten dies ebenfalls tun, falls die elektronische Anmeldung nicht funktioniert.

Die Anmeldung für die 2. Klausur wird automatisch vorgenommen, wenn eine Anmeldung für die 1. Klausur vorliegt.

Die elektronische Anmeldung wird voraussichtlich Anfang Oktober 2016 freigeschaltet.

Die Anmeldefrist für die Hausarbeit endet am 17.10.2016!

Die Anmeldefrist für die 1.Klausur endet am 07.11.2016.

Ein Nachweis über die regelmäßige Teilnahme an der Übung für Anfänger I („AG-Schein“) muss nicht mehr vorgelegt werden. Die Teilnahmeberechtigung wird elektronisch überprüft. Im Übrigen werden separate Teilnahme- und Leistungsnachweise nicht mehr ausgestellt.

Zu Beginn der Klausuren werden Einlasskontrollen durchgeführt. Die Teilnahme ist nur nach fristgemäßer Anmeldung möglich.

Fragen zur Prüfungsanmeldung sowie zu den sonstigen formalen Prüfungsvoraussetzungen (etwa bei einem Universitätswechsel) beantwortet ausschließlich das Prüfungsamt.

Remonstration:

Bereits jetzt wird darauf hingewiesen, dass eine Remonstration nur bei Teilnahme an der Besprechung der Hausarbeit bzw. der Klausur möglich ist. Die Teilnahme ist durch Unterschrift des Dozenten nachzuweisen.